

Abrechnung Klassenfahrt

Beitrag von „s3g4“ vom 24. August 2023 23:01

Zitat von CDL

Einen Etat gibt es durchaus (jedenfalls hier in BW) für derartige Fahrten pro Kalenderjahr. Wenn der erschöpft ist, dann kann eben nichts mehr genehmigt werden, weil sonst die erforderliche Kostenerstattung nicht möglich wäre

Das mag ja sein. Das ist aber nicht das Problem der Lehrkraft. Wenn die Fahrt genehmigt wurde, dann sind die Kosten zu erstatten. Punkt aus fertig. Vor Gericht wird das genau so ausgehen.